

Protokoll

über die Sitzung 03/2019 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, dem 13. März 2019.

Rechtsanwalt Dr. Wessels eröffnet die Sitzung um 11:07 Uhr.

Anwesend sind 27 Vorstandsmitglieder:

RA Dr. Wessels, RAin Urban, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Otto, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Berghoff, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Göttker gen. Schnetmann, RAin Heise, RA Hinne, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Jürges, RA Kerkhoff, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RA Schaeffer, RAin Schwering, RA Teuner.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer, RA Peitscher,
sowie die Geschäftsführer, RA Podszun und RA Trockel.

Es fehlen entschuldigt: RA Dr. Bauckmann, RAin Küpers-Quill und RAin Rehrmann.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist RA Dr. Wessels darauf hin, dass die Vorstandssitzung am 10.04.2019 bereits um 09:00 Uhr beginnen werde.

Tagesordnung

01. Verleihung der Ehrenmedaille an RAuN Dr. Franz-Josef Peus, Münster, und RA Jürgen Widder, Bochum

RA Dr. Wessels trägt zum ehrenamtlichen Engagement von RAuN Dr. Franz-Josef Peus und RA Jürgen Widder vor. Er überreicht die Ehrenmedaille, Anstecknadel und Urkunde. RAuN Dr. Peus und RA Widder nehmen die Ehrung an.

02. Personalangelegenheit

RA Otto berichtet, ...

RA Dr. Wessels führt ergänzend zu ... aus.

Beschlusse:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

03. Kammerversammlung am 27.03.2019

- a) ERV-Umlage 2020
- b) Ergebnis der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2018
- c) Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2019
- d) Anmeldezahlen
- e) Kinderbetreuung

RA Dr. Wessels und RA Habenstein berichten, nach Informationen der BRAK werde der beA-Beitrag 2020 sich voraussichtlich zwischen 52,00 € bis 72,00 € pro Kopf belaufen. Daher werde angeregt, der Kammerversammlung vorsichtshalber eine ERV-Umlage in Höhe von 72,00 € vorzuschlagen, allerdings mit der Maßgabe, dass nur ein geringerer Betrag abgerufen werde, sollte die BRAK nur diesen anfordern.

Die von RA/WP/StB Dr. Stefan Hoischen, Herford, und Dipl.-Rechtspflegerin Carina Lehmköster, Hamm, am 21.02.2019 durchgeführte Rechnungsprüfung habe, so RA Habenstein, keinerlei Beanstandungen ergeben. Beide seien bereit, auch für das Geschäftsjahr 2019 als Rechnungsprüfer zur Verfügung zu stehen.

Aktuell hätten sich 110 Kolleginnen und Kollegen zur Kammerversammlung angemeldet.

Zur Kinderbetreuung seien drei Kinder angekündigt worden.

Beschluss:

1. Der Kammerversammlung wird vorgeschlagen, die ERV-Umlage für das Jahr 2020 in Höhe von 72,00 € pro zahlungspflichtigem Kammermitglied festzusetzen. Allerdings wird der Umlagebetrag nur in der Höhe abgerufen werden, in der er von der Bundesrechtsanwaltskammer tatsächlich angefordert wird.
2. Der Bericht zum Ergebnis der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Kammerversammlung wird vorgeschlagen, RA/WP/StB Dr. Stefan Hoischen, Herford, und Dipl.-Rechtspflegerin Carina Lehmköster, Hamm, zu Rechnungsprüfern der Rechtsanwaltskammer für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.
4. Der Bericht zur Höhe der Anmeldezahlen wird zur Kenntnis genommen.

04. Bericht über die Verwaltung des Kammervermögens

RA Habenstein berichtet, der Depot-Bestand der Vermögensanlage bei der Nationalbank Bochum belaufe sich zum 11.03.2019 auf 749.528,75 €. Der Depot-Bestand bei der Sparkasse HagenHerdecke betrage zum 05.03.2019 745.031,87 €.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

05. Berufsrecht und Berufspraxis

a) BGH-Anwaltschaft

- vorab in die Web-Akte: Ausarbeitungen der Arbeitsgruppe -

RA Dr. Wessels führt aus, die Bundesrechtsanwaltskammer habe die regionalen Rechtsanwaltskammern um eine Stellungnahme zu den von ihr erarbeiteten drei Reformmodellen zur BGH-Anwaltschaft gebeten. Der Kammervorstand habe hierzu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Ausarbeitungen vorab in die Web-Akte eingestellt worden seien.

RA Kerkhoff erläutert einleitend Zahlen, Daten und Fakten zur Singularzulassung beim BGH. Zudem berichtet er über Gespräche, die er mit fachkundigen Beteiligten, u. a. singular beim BGH zugelassenen Kollegen, geführt habe.

RA Hofmeister stellt das Reformmodell 1 dar, welches vorsehe, die Singularzulassung beim BGH in Zivilsachen zum 01.01.2025 abzuschaffen und die Zulassung als Rechtsanwalt vor dem BGH an FAO-ähnliche Qualifikationskriterien anzuknüpfen. Er selbst, so RA Hofmeister, plädiere für eine Abschaffung der Singularzulassung mit Übergangsfrist ohne besondere Zulassungskriterien, da solche verfassungsrechtlich bedenklich seien.

RA Dr. Butterwegge erläutert das Reformmodell 2, nach dem die Singularzulassung aufrechterhalten bleiben, allerdings das Zulassungssystem reformiert werden solle. Er sei der Ansicht, die Singularzulassung habe sich generell bewährt. Zutreffend setze das Reformmodell 2 allerdings am bisherigen Zulassungssystem an, das intransparent, weitgehend ungeregt und mit heutigen Compliance-Standards nicht vereinbar sei. RA Dr. Hüttenbrink regt an, sollte eine Grundsatzentscheidung zugunsten der Umsetzung des Reformmodells 2 getroffen werden, die von ihm in seinem Arbeitspapier dargelegten Detailspekte zu prüfen und zu klären.

RA Kerkhoff trägt, ergänzend zu seinen einleitenden Ausführungen, zum Reformmodell 3 vor, welches sich darauf beschränke, bei im Übrigen unveränderter Gesetzeslage das Verwaltungsverfahren zur Zulassung der Rechtsanwälte beim BGH zu modifizieren.

Die Angelegenheit wird ausführlich diskutiert.

Beschluss:

1. Bei der Singularzulassung beim BGH in Zivilsachen soll es im Grundsatz verbleiben.
2. Plädiert wird für eine Regelung im Sinne des Reformmodells 2, mit welcher das Zulassungssystem reformiert wird.

b) Aufsichtssache ...

hier: Bezeichnung als „Spezialist für Arzthaftungsrecht“

- vorab in die Web-Akte: Schreiben RAin Gzaderi vom 05.03.2019 nebst Anlagen -

Die Angelegenheit wird abgesetzt und auf die Tagesordnung der Vorstandssitzung am 10.04.2019 gesetzt.

c) Besonderes elektronisches Anwaltspostfach

hier: Einrichtung von elektronischen Kanzleipostfächern

- vorab in die Web-Akte: Vermerk GF Podszun vom 05.03.2019 nebst Anlage -

RA Dr. Wessels berichtet, der Bundesgesetzgeber diskutiere gegenwärtig die Forderung nach einer Einrichtung von beA-Kanzleipostfächern, um praktische Probleme bei der Zustellung an Sozietäten und Partnerschaftsgesellschaften zu lösen. Die BRAK habe hierzu eine vorläufige Stellungnahme erarbeitet, mit der vorgeschlagen werde, Rechtsanwälten zukünftig die Option zu eröffnen, den regionalen Rechtsanwaltskammern die Einrichtung oder das Bestehen einer Berufsausübungsgemeinschaft mitzuteilen und diese in ein von der Rechtsanwaltskammer geführtes Verzeichnis eintragen zu lassen. Nach Weitergabe dieser Daten an die BRAK könne diese dann ein elektronisches Kanzleipostfach für die Berufsausübungsgemeinschaft erstellen. Verantwortlich für die Richtigkeit und Aktualität der Daten über die Berufsausübungsgemeinschaft sollen die betroffenen Rechtsanwälte sein. Das Verzeichnis solle nicht identisch mit dem Bundesrechtsanwaltsverzeichnis und auch nicht öffentlich einsehbar sein. Nur die beA-Nutzer sollen ein elektronisches Kanzleipostfach adressieren können.

Beschluss:

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

06. Vertrauensanwalt der Rechtsanwaltskammer Hamm
hier: Bestellungszeitraum ab dem 01.07.2019

RA Dr. Wessels weist darauf hin, die Amtszeit von RA Joachim Teubel, Hamm, als Vertrauensanwalt der Rechtsanwaltskammer laufe am 30.06.2019 ab. RA Teubel habe auf Nachfrage mitgeteilt, er stehe für eine weitere zweijährige Amtszeit zur Verfügung.

Beschluss:

1. RA Joachim Teubel, Hamm, wird zum Vertrauensanwalt der Rechtsanwaltskammer bestellt.
2. Bestellungszeitraum ist der 01.07.2019 bis 30.06.2021.

07. Berichte und Termine

a) 47. Europäische Präsidentenkonferenz vom 28.02. bis 02.03.2019 in Wien

Beschluss:

Die Angelegenheit wird abgesetzt und auf die Tagesordnung der Vorstandssitzung am 10.04.2019 gesetzt.

b) Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft 2018

RA Dr. Wessels weist darauf hin, die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft habe ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 veröffentlicht. Er könne über die Homepage der Schlichtungsstelle oder der BRAK eingesehen werden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

08. Verschiedenes

- entfällt -

Zusatztagesordnung

01. Wahlen zur Satzungsversammlung

RA Otto berichtet, dass 10 Kandidaten zu den Wahlen zur Satzungsversammlung antreten werden, nämlich RAin Dr. Lydia Bittner – Essen, RAin Hind Gzaderi – Dortmund, RAin Viola Hiesserich – Steinfurt, RAin Marion Meichsner – Bochum, RA Christoph Meyer-Schwickerath – Münster, RAin Dr. Katja Mihm – Bochum, RA Dr. Mirko Möller – Dortmund, RA Dr. Michael Neu – Bielefeld, RAin Annette Rüb – Münster und RA Hans-Ingolf Seidel – Gütersloh. Im Wahlbezirk der Rechtsanwaltskammer Hamm seien sieben Mitglieder zu wählen. Die Wahl erfolge innerhalb der Wahlfrist vom 01.04.2019 bis zum 29.04.2019. Derzeit seien die Wahlunterlagen im Versand.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 12:46 Uhr

Hamm, 13. März 2019 Pei. / CR/SG

gez. Dr. Wessels
D r. W e s s e l s

gez. Otto
O t t o